

WASSERLEITUNGSANSCHLUSSVEREINBARUNG

GEMEINDE ILZTAL

Gemäß § 71a Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung – GemO, LGBl. 115/1968 i. Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.08.2019 gilt nachstehende Wasserleitungsanschlussvereinbarung:

WASSERLEITUNGSANSCHLUSSVEREINBARUNG

Zähler Nr. Anschlussgröße Zählergröße.....
Lt. Übergabeprotokoll

Herrn/Frau/Firma

bestell(t)en hiermit unter ausdrücklicher Anerkennung der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für die Lieferung von Wasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung als Eigentümer der **Liegenschaft**

Gst. Nr. **KG** den Wasseranschluss für diese Liegenschaft.

1. Anschluss- bzw. Netzkosten:

Die Anschlusskosten gemäß den „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde“ betragen laut Beschluss des Gemeinderates derzeit:

Einfamilienwohnhaus (max. zwei Wohneinheiten) - einmalig

	€	3 500,00
zuzüglich 10 % MwSt.	€	350,00
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>3 850,00</u>

Mehrfamilienwohnhaus oder Wohnhäuser für Wohnungsbauten

für die erste und zweite Wohneinheit — € 3 850,00 (inkl. MWSt.)

für jede weitere Wohneinheit ist eine Abgabe in der Höhe von € 1.283,337 (inkl. MWSt.) zu entrichten.

Zahlungskonditionen:

- a) 50 % bei Auftragserteilung der Bruttokosten
- b) Rest innerhalb von 14 Tagen nach Fertigstellung bzw. Erhalt der Abrechnung.
- c) Die Überweisung hat auf das Konto AT 60 3828 5000 0010 2020 bei der Raiffeisenbank Pischelsdorf/Stubenberg lautend auf: Gemeinde Ilztal, zu erfolgen.

Weitere derzeit gültige Tarife laut Gemeinderatsbeschluss:

2. Wasserabgabepreis:

Der Wasserabgabepreis für 1 m³ (1000 Liter) beträgt derzeit € 1,95 (inkl. MwSt. € 2,15/m³).

3. monatliche Zählermiete:

Die monatliche Zählermiete für einen Zähler der Nennweite 3 – 5 m³ beträgt € 1,714 (inkl. MwSt. € 1,885).

Für einen Zähler der Nennweite 7 – 10 m³ € 6,054 (inkl. MwSt. € 6,66)

Für einen Zähler der Nennweite 20 – 30 m³ € 9,071 (inkl. MwSt. € 9,98)

4. Instandhaltungsbeitrag:

Für die Instandhaltung der Wasserversorgungsanlage wird ein Betrag von € 61,57/Jahr (inkl. MwSt. € 67,73) eingehoben.

5. Möglichkeit eines Teilanschlusses:

Mit Bezahlung eines Anschlusskostenbetrages in Höhe von 60 % der jeweils gültigen Anschlusskosten besteht die Möglichkeit einen Wasserleitungsanschluss vorrichten zu lassen, ohne dass ein vorläufiger Wasserbezug erfolgt. Bei einem Versorgungswunsch ist der Restbetrag zur Einzahlung zu bringen. Sodann erfolgt die Montage der Wasserzähleranlage und des Wasserzählers auf Kosten der Gemeinde.

Erst ab dem Zeitpunkt der endgültigen Anschlussherstellung und Montage des Wasserzählers werden die Zählermiete sowie der Bereitstellungspreis in Rechnung gestellt.

Mit Wirksamkeit ab 1.1.2020 wird von der Möglichkeit der Wertsicherung der Benützungsgebühren gemäß § 71a Abs 2 Stmk. GemO Gebrauch gemacht.

Demgemäß sind die Wassergebühren mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat.

Mit rechtsverbindlicher Unterfertigung dieser Wasserleitungsanschlussvereinbarung bestätigt der Anschlusswerber bzw. Grundstückseigentümer die Übernahme eines Exemplars der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde“ und die Anerkennung derselben.

.....,
(Ort)

.....
(Datum)

.....
Der(die) Anschlusswerber/in

.....
(Gemeinde Ilztal)

:

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

(Andreas Nagl)